

Sitzungsvorlage Nr. 1086/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Neubau Gartenhäuschen, Lupinenweg 16 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Lupinenweg 16 wird hergestellt.
2. Die Dachentwässerung von dem Gartenhäuschen darf nicht an den Schutzwasserkanal angeschlossen werden. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich in öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2015 (Vorlage Nr. 1004/2015) mit der Anfrage befasst, ob zu der auf dem Grundstück vorhandenen Nebenanlage (Fasssauna) noch ein handelsübliches Gartenhäuschen in unüberbaubarer Fläche aufgestellt werden darf. Beschlossen wurde, dass eine zweite Nebenanlage in unüberbaubarer Grundstücksfläche in Aussicht gestellt wird, wenn zusammen mit der ersten Nebenanlage 40 m³ Bruttorauminhalt nicht überschritten werden.

Die Fasssauna an der westlichen Grundstücksgrenze hat einen Durchmesser von ca. 1,80 m und ist ca. 2,20 m tief. Das Gartenhaus ist an der östlichen Grundstücksfläche vorgesehen und hat eine maximale Grundfläche von 3 m x 2,50 m und ist höchstens 2,50 m hoch.

Mit den beiden Nebenanlagen wird der nach dem Bebauungsplan „Bühl-Erweiterung, Änderung II“ maximal zulässige Bruttorauminhalt von 40 m³ für eine bauliche Nebenanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich, da es sich bei dem Gartenhäuschen um die zweite Nebenanlage handelt.

Die Entwässerung ist in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gartenhäuschen fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Dachentwässerung von dem Gartenhäuschen darf nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Anlage/n:
1 Lageplan